

Entgeltbestimmungen für den Tarif Dahoam ab 01.02.2026

(Stand 01/2026)

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von VOLmobil“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Russmedia IT GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und in Brutto, inkl. 20% USt. Die Verrechnung der Entgelte von Rufnummern ist zu jeder Tageszeit (0-24 Uhr) identisch.

GRUNDENTGELT monatlich (pro Abrechnungsperiode)	7,99 €
Aktivierungskosten Standard einmalig	14,90 €
Tarifwechselentgelt einmalig	49,90 €

IM TARIF INKLUDIERTE FREIEINHEITEN	Taktung	Einheiten
Inkludierte Freiminuten im Inland: in alle Festnetze, sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Mobilbox und öffentliche Kurzrufnummern aller Arten sowie 0720er und 05er-Nummern. Davon in der EU gültig gemäß Fair Use Policy.	60/60	500
Inkludierte SMS im Inland: in sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Nachrichtendienste 0828, ausgenommen M-Commerce Dienste wie z.B. 082820200 „Bezahlen am Handy“ und SMS-Empfangsbestätigungen.	-	500
Inkludiertes Datenvolumen im Inland: Beworbene ¹ Geschwindigkeit: Maximal 150 Mbit/s Down- und 50 Mbit/s Upload. Nach Verbrauch der Einheiten wird die Datenübertragung gestoppt. Verwendungsklasse: D Davon in der EU gültig gemäß Fair Use Policy	50 kB 1 KB	5 GB 5 GB
Inkludierte Auslands- & Roaming Minuten/SMS Gültig für Minuten von der Schweiz nach Österreich. Gilt auch für Anrufe mit der Vorwahl +41 innerhalb der Schweiz sowie für empfangene Anrufe innerhalb der Schweiz. Nach Verbrauch Preise laut Auslands/Roamingzone. Oder gültig für SMS in der Schweiz. Nach Verbrauch Preise laut Auslands/Roamingzone.	60/60 Telefonie	50
Inkludierte Datenroaming-Einheiten Gültig in der Schweiz. Nach Verbrauch Preise laut Auslands/Roamingzone.	100 kB	100 MB

Für diesen Tarif gilt das Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können die inkludierten Einheiten für Sprachtelefonie und SMS zur Gänze und Datenvolumen im Ausmaß von 5 GB im Rahmen der „Fair Use Policy“ auch für EU Roaming verwendet werden. Der Anteil an Datenvolumen richtet sich nach der Höhe der Roaming Aufschläge auf EU Ebene und erhöht sich bei einer Senkung der Roaming Aufschläge dementsprechend. Details und „Fair Use Policy“ auf www.volmobil.at/eu-roaming.

Freieinheiten gelten pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat), eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.

Mindestvertragsdauer beträgt 1 Monat.

¹ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf Ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Die Verrechnung der minutenabhängigen Entgelte bzw. der Abzug vom Freieinheitenkontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

Verbindungen zu Mehrwertdiensten (Telefonie oder SMS) und Sonder-/Kurzrufnummern sind nicht in den Freieinheiten inkludiert und werden gesondert abgerechnet. Details zu diesen Rufnummern sind im Anschluss nachfolgender Tabellen ersichtlich.

Bei VOLmobil kommt im Fall von Netzauslastung eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „D“ (Verhältnis 3,33) dieser Bandbreiten-Optimierung. Bei gleichzeitiger Nutzung eines ausgelasteten Netz-Zugriffspunkts, durch mehrere Kunden in unterschiedlichen Verwendungsgruppen, kommt es zu einer Bandbreitenzuordnung gemäß der dem Kunden zugeordneten Verwendungsgruppe.

Der Kunde in der Verwendungsgruppe A erhält z.B. doppelt so viel Bandbreite wie der Kunde in der Verwendungsgruppe B. Diese Einteilung greift nur, wenn der Netz-Zugriffspunkt ausgelastet ist.

Zusätzlich zu den in Punkt 20 (Verantwortung und Pflichten des Kunden) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Privatkunden geregelten missbräuchlichen Verwendungen, gelten für dieses Produkt auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei mehrfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen.
- Bei Verstoß werden wir Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

VERBINDUNGSENTGELTE FÜR TELEFONIE	Taktung	Entgelt
Telefonie pro Minute nach Verbrauch der Freieinheiten		
österreichweit	60/60	0,09
EU-Länder		0,228
Rest der Welt (ehm. Weltzone 1 - Weltzone 4)		0,99
ENTGELTE FÜR SMS und MMS pro Nachricht		Entgelt
SMS österreichweit		0,09
SMS in EU-Länder nach Verbrauch der Freieinheiten		0,072
SMS ins Ausland (Rest der Welt)		0,35
M-Commerce Dienste wie z.B. „Bezahlen am Handy“ 0828 20200		
SMS Empfangsbestätigung		
SMS ins Ausland weltweit bzw. nach Verbrauch der Freieinheiten		
MMS Inland und ins Ausland je nach Datenvolumen		
	0-30 kB	0,40
	31-70 kB	0,60
	71-300 kB	0,90

EU-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südzypern

Die vollständige Liste aller internationalen Rufnummer-Vorwahlen ist abrufbar unter:

http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164C-2011-PDF-E.pdf

SONSTIGE NUMMERN	Taktung	Entgelt
Kostenlose Rufnummern		
Notrufe 112, 122, 128, 133, 141, 144, 140, 142, 147	1/1	0,00
Freephone Service beginnend mit 0800, 00800, 0804	1/1	0,00
Öffentliche Kurzrufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert beginnend mit 116	1/1	0,00
	1/1	0,00
Kostenpflichtige Sonderrufnummern		
Konvergente Dienste beginnend mit 0780	30/30	0,68
Dial up Zugänge beginnend mit 0718	60/60	0,35
UISCN – Internationale Rufnummern beginnend mit +808	60/60	0,20

Mehrwertnummern²		
AuskunftsdieneSTE beginnend mit 118 pro Minute pro Anruf oder SMS	max. 30/30	max. 3,64 max. 10,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze beginnend mit 0810 pro Minute oder SMS 0820, 0821 pro Minute oder SMS	max. 30/30	max. 0,10 max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste 09x0, 0939 pro Minute pro Anruf oder SMS	max. 30/30	max. 3,64 max. 10,00
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 939	max. 30/30	max. 3,64
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901 0901 01 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 02 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 03 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 04 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 05 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 06 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 07 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 08 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 09 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 10 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 20 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 30 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 40 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 50 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 60 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 70 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 80 x xxx pro Anruf oder SMS 0901 90 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 30/30	fix 0,10 fix 0,20 fix 0,30 fix 0,40 fix 0,50 fix 0,60 fix 0,70 fix 0,80 fix 0,90 max. 1,00 max. 2,00 max. 3,00 max. 4,00 max. 5,00 max. 6,00 max. 7,00 max. 8,00 max. 9,00

EINMALENTGELTE		
Rufnummernportierungsentgelt		0,00
NÜV-Information		0,00

² Hierbei handelt es sich um zielnetztarifizierte Rufnummern. Die Verrechnung der Entgelte wird nicht von VOLmobil, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer Servicehotline unter 05572 501-900. Bei Verbindung zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einem Minutenentgelt < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

NUTZUNG IM AUSLAND - ROAMING

Roaming in der EU-Zone: Die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Telefonie, SMS und Data können auch in der EU-Zone gemäß der „Fair Use Policy“ für „Roam like at Home“ verbraucht werden. Details und „Fair Use Policy“ unter www.volmobil.at/eu-roaming.

Darüber hinaus werden nachfolgend aufgeführte Aufschläge für die EU-Zone verrechnet.

Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf **Kreuzfahrtschiffen, Fähren, in Flugzeugen** sowie für **Satellitenverbindungen** finden Sie auf www.volmobil.at/agb. Die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Sprach- & Datenverbindung im Ausland hängt vom Roaming Partner ab.

Telefonie/SMS/MMS im Ausland nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten	Telefonie					
	Taktung	abgehend	ankommend	SMS	MMS	
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ukraine, Ungarn, Südzypern	1/1		0,0024	0,0036	0,24	
	30/1	0,0114				
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	60/60	1,29	0,59	0,25	0,24	
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Kosovo, Nordmazedonien, Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago), Nordzypern	60/60	1,99	0,99	0,35	0,24	
Zone 4: Ägypten, Australien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, China, Dominikanisch Republik, Ghana, Indien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Libanon, Macao, Madagaskar, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam	60/60	3,49	1,49	0,40	0,24	
Zone 5: Alle übrigen Länder	60/60	4,29	1,99	0,45	0,24	

Datennutzung im Ausland pro MB	Taktung	Entgelt
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ukraine, Ungarn, Südzypern	1 kB	0,00132
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	100 kB	11,26
Alle übrigen Länder	100 kB	15,36

FAIR USE POLICY

Punkt 1: Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von „Roam like at Home“ in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel

bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

VOLmobil ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist VOLmobil berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2: Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für „Roam like at Home“ ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde. SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist VOLmobil berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden. Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird auch ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden, um damit die Bestimmung nach Punkt 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3: Höhe des nutzbaren Datenvolumens im Ausland

In Tarifen mit unbegrenztem oder sehr hohem inkludierten Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland bis zu einer Nutzungsgrenze ohne Roaming-Aufschlag möglich. Die Berechnung der Nutzungsgrenze erfolgt gemäß

Durchführungsverordnung (EU) 2016/2286 und liegt beim doppelten Volumen, welches sich aus der Division des monatlichen Grundentgelts oder Optionsentgelts (ohne Mehrwertsteuer) durch das aktuell gültige Roamingvorleistungsentgelt für Daten ergibt.

Die genaue Höhe des daraus resultierenden Datenvolumens kann von den Nutzern in der Freieinheitenabfrage im Kundenbereich auf www.volmobil.at eingesehen werden und ist in den Entgeltbestimmungen gesondert ausgewiesen.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

Punkt 4: Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser „Fair Use Policy“ wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre VOLmobil Servicehotline unter 05572 501-900.

FÜR DIESEN TARIF GILT FOLGENDE WERTSICHERUNG ALS VEREINBART

VOLmobil ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindexes (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundentgelt, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung VOLmobil zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem beträchtlichen Ausmaß, in dem VOLmobil zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

INFORMATION ZU NETZWERKMANAGEMENT UND NETZINTEGRITÄT

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer

Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifentgelt minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich VOLmobil das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

AUSWIRKUNGEN VON GESCHWINDIGKEITS- ODER VOLUMENBESCHRÄNKUNGEN gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarif inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1 GB inkludiertes Datenvolumen.

= Dienst funktioniert voraussichtlich

= Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst	Mit inkludiertem Datenvolumen			Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens	Ungefährre Nutzungsdauer mit 1 GB*
(Richtwert notendige Bandbreite)	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s	(Unterbrechung)	HH:MM:SS
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)					1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)					0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)					0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)					22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)					7:06:40

*Basierend auf den in der linken Spalte angegeben Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.